REGISTRIERUNG

Änderung der Verwendung

Beschließt der Umweltminister:

§1.Das Biozidprodukt:

Promex Clear ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.
Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2.Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
  Vink Chemicals GmbH & Co. KG
  ZDU nummer: /
  Eichenhoehe 29
  DE 21255 Kakenstorf

- Handelsname des Produkts: Promex Clear

- Registrierungsnummer: BE-REG-00069

- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender

- Verwendungszweck des Produkts:

  - Bakterizid
  - Fungizid
  - Levurozid

- Form, in der das Produkt präsentiert wird:

  - AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung

- Registrierte verpackungen:

Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein
Jerrican 25 kg	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) : 9,248%

- Bedenklicher Stof :

Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3)

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien Nur als Konservierungsmittel für flüssige Wasch- und Reinigungsmittel (allgemein) und andere Detergenzien registriert. 6.2 Farben und Beschichtungen Nur als Konservierungsmittel für wässrige Produkte und Emulsionen registriert. 6.6 Leime und Klebstoffe Nur als Konservierungsmittel für wässrige Produkte und Emulsionen registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger	

H-Code	H-Satz	Spezifikation
	Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
    - Formen
    - Bakterien
    - Hefen

§4.Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Promex Clear :

  Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE

- Hersteller 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5):

  Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu

bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.

- Für das bestehende Produkt Promex Clear auf den Namen von Registrierungsinhaber Vink Chemicals GmbH & Co. KG mit Registrierungsnummer BE-REG-00069, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
    - Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: Bis um 17/04/2025.
    - Für die Verwendung von Lagerbeständen: Bis um 17/10/2025.
- Für das bestehende Produkt Promex Clear auf den Namen von Registrierungsinhaber Vink Chemicals GmbH & Co. KG mit Registrierungsnummer BE-REG-00069, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
    - Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Promex Clear mit Zulassungsnummer BE-REG-00069.
    - Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Promex Clear mit Zulassungsnummer BE-REG-00069.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1A
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 7,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden.
Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn

sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

  Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	**Bedingung**	**Beschreibung**	**EN-Norm**	**Für die**	
				Profis	**Allgemeinheit**
Atmung	Atemschutzfilter	Typ: ABEK-P2	EN 14387: 2004	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	Gut sitzende Sicherheitsbrille (Spritzschutzbrille)	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Art des Materials: IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, Nitril Durchbruchszeit: >480 Minuten (Permeationslevel: 6)	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug		EN 13034: 2005+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,
Notifizierung der 11/3/2011
Verlängerung die Notifizierung der 5/3/2012
Automatische Verlängerung der 1/10/2012
Automatische Verlängerung der 2/1/2013
Automatische Verlängerung der 2/4/2013
Automatische Verlängerung der 13/5/2014
Einstufung gemäß CLP-SGH und Änderung die Notifizierung (Halteradresse und

Bedingungen Geschlossener Kreislauf) der 13/4/2017
Änderung der Notifizierung der 3/7/2019
Verlängerung, den 18/10/2024
Änderung der Verwendung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Im Namen des/der Leiter(s)/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Fauconnier Steven
Der: 25/04/2025